



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/076

29.04.2016

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl einer/eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar - Ausschreibung der Stelle und Wahlverfahren -

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 10.05.2016 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze für die Ausschreibung der Stelle und das Wahlverfahren entsprechend der Sitzungsvorlage.

Anlagen:

Entwurf eines Ausschreibungstextes

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Haushaltsstelle* | Planansatz |
|-------|------------------|------------|
| | | EUR |
| | | EUR |
| | | EUR |
| Summe | | EUR |

| | | |
|--|---|-------------------------------------|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPI. EUR - apl/üpl. EUR | Bereits verfügt über Somit noch verfügbar Antragssumme lt. Vorlage Danach noch verfügbar Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von Deckungsnachweis: | EUR EUR EUR EUR EUR |
|--|---|-------------------------------------|

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Allgemeines

1. Nach § 49 GemO können in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern als Stellvertreter des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. Ihre Zahl wird entsprechend den Erfordernissen der Gemeindeverwaltung durch die Hauptsatzung bestimmt. Nach § 5 der Hauptsatzung stehen dem Oberbürgermeister ein/e Erste/r und ein/e Zweite/r Beigeordnete/r zur Seite.
2. Die Amtszeit der Beigeordneten beträgt 8 Jahre. Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gewählt. Für den Zeitpunkt ihrer Bestellung (Wahl) gilt § 47 Abs. 1 GemO (Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters) entsprechend.

II. Konkreter Sachverhalt

Der bisherige Erste Beigeordnete, Herrn Volker Derbogen, tritt auf seinen Antrag hin zum 31. August 2016 in den Ruhestand.

III. Verfahren der Bestellung

1. Zeitplan

Über die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber/innen vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen. Hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

| | |
|--------------------------|--|
| 10.05.2016 | Gemeinderat Beschluss der Stellenausschreibung und des Wahlverfahrens. Der Entwurf einer Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt. |
| 27.05.2016 | Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am 28.05.2016 in folgenden Zeitschriften: <ul style="list-style-type: none">– Stuttgarter Zeitung (Gesamtausgabe)– Südwestpresse (Kreisausgabe)– Schwarzwälder Bote (Rottenburger Teil)– Romi (27.05.2016)– Internet |
| 24.06.2016, 12:00 Uhr | Ende der Bewerbungsfrist Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. |
| 05.07.2016 | Sichtung der Bewerbungen durch eine Kommission, die sich wie folgt zusammensetzt: |

| | |
|--------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Oberbürgermeister,- jeweils 1 Vertreterin/Vertreter der Fraktionen/Liste- Vorsitzender des Ortsvorstehersprengels <p>Beratende Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erster Bürgermeister Volker Derbogen,- Vertreter des Hauptamtes,- Personalrat <p>Verfahren in der Kommission: Mit einer 2/3 Mehrheit kann die Kommission Bewerbungen ausschließen. Jede Fraktion kann davon abweichend je 1 Bewerberin/Bewerber aus dem Bewerberfeld vorschlagen. Dies ist bis zu 6 Tage vor der Sitzung des Gemeinderates (bis einschließlich 20.07.2016) möglich.</p> |
| 19.07.2016 (ggf. ganztägig) | Vorberatung im Verwaltungsausschuss mit persönlicher Vorstellung der verbliebenen Bewerberinnen/Bewerber. |
| 26.07.2016 | Wahl durch den Gemeinderat |
| 01.09.2016 | Frühester Termin für den Amtsantritt |

2. Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten

Nach § 50 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat beschließen, dass die/der Erste Beigeordnete erst gewählt wird, nachdem für jede zu besetzende Beigeordnetenstelle eine Bewerberin/ein Bewerber gewählt ist. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vom 10.05.2016 zusammen mit dem Beschluss über die Stellenausschreibung gefasst werden. Der Ausschreibungstext muss dann entsprechend formuliert werden und einen entsprechenden Hinweis enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der/des Ersten Beigeordneten erst nach der Wahl der/des weiteren Beigeordneten durchzuführen.

3. Ausschreibung

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes ist beigefügt (siehe Anlage).

IV. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze für die Ausschreibung der Stelle und das Wahlverfahren entsprechend der Sitzungsvorlage.

Anlage

Entwurf eines Ausschreibungstextes

-Signet der Stadt Rottenburg am Neckar-

Bei der Stadt Rottenburg am Neckar ist wegen Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand die Stelle einer/eines hauptamtlichen weiteren

Beigeordneten

mit der Amtsbezeichnung „**Bürgermeisterin/Bürgermeister**“ zu besetzen.

Zum Geschäftskreis gehören zurzeit die Stadtkämmerei mit Steuerverwaltung und Liegenschaftswesen, das Ordnungsamt, die Hospitalstiftung, die Stadtwerke und die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt ausdrücklich vorbehalten.

In Frage kommen insbesondere Bewerber/innen mit Führungskompetenz, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie hoher Einsatzbereitschaft. Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Über die Bestellung der/des Ersten Beigeordneten aus dem Kreis der weiteren Beigeordneten wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat entschieden.

Die Stadt Rottenburg am Neckar mit rd. 43.000 Einwohnern liegt reizvoll im oberen Neckartal zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, in der Nähe der Universitätsstadt Tübingen. Als bedeutendes Mittelzentrum der Region bietet die Stadt mit ihren 17 Ortschaften ein breitgefächertes Bildungsangebot, moderne Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein vielseitiges kulturelles Angebot. Die Familienfreundlichkeit prägt das kommunale Handeln. In der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erfüllt die Stadt für weitere ca. 8.000 Einwohner die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes. Mehr über unsere schöne Stadt erfahren Sie im Internet unter www.rottenburg.de.

Bewerbungen mit den aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Referenzen) richten Sie bitte **bis spätestens 24. Juni 2016, 12:00 Uhr**, an die Stadtverwaltung, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, zu Händen von Herrn Oberbürgermeister Stephan Neher (Tel. 07472/165-200).